

Fraktionserklärung der FDP Stadt Zürich zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse

20. Januar 2016

Auch (und insbesondere) auf dem Weg zur „2000-Watt-Gesellschaft“ muss Geld eine Rolle spielen

Es gibt bekanntlich zwei Gründe, warum sich eine Fraktion in einer Abstimmung enthalten möchte: Der eine mögliche Grund ist, dass man zu einem Geschäft keine klare Meinung hat, bzw. diese Meinung nicht deutlich sagen möchte. Der andere Grund ist sozusagen das genaue Gegenteil: In einem Geschäft stellen sich verschiedene Fragen, zu denen man sehr klare Positionen vertritt, aber diese lassen sich im konkreten Fall nicht mit einem „JA“ oder einem „NEIN“ zusammenfassen. Bei der Vorlage zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse liegt für uns dieser zweite Fall vor.

Das Geschäft hat eine turbulente Vorgeschichte, deren wichtigste Etappen sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Am 26. Januar 2011 beschloss der Stadtrat mit Beschluss 2011/94 einen Projektierungskredit in Höhe von 1,33 Millionen Franken. Für die Instandsetzung wurde damals mit Kosten von 13,3 Millionen Franken gerechnet.

Am 28. November 2012 fasste der Stadtrat einen neuen Beschluss (STRB 2012/1538) und ging nun von Gesamtkosten für die Sanierung von mindestens 29,7 Millionen Franken aus.

Kurz vor der Budgetdebatte 2013 machte der Tagesanzeiger diesen Beschluss publik. Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) stellte in der Folge einen entsprechenden Streichungsantrag. Dieser wurde vom Gemeinderat mit 61 zu 62 Stimmen abgelehnt. Offensichtlich liess sich die hauchdünne Mehrheit des Gemeinderats von der stadträtlichen Argumentation überzeugen, dass gar keine wesentliche Entscheidungsfreiheit bestehe und somit gebundene Ausgaben vorlägen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2013 (STRB 2013/995) bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben in Höhe von 30,0 Millionen Franken für die Instandsetzung des Depots Elisabethenstrasse. Gegen diesen Beschluss erhob Gemeinderat Niklaus Scherr Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, welcher diesen am 13. November 2014 im entscheidenden Punkt guthiess und den stadträtlichen Beschluss aufhob.

Der Bezirksrat stellte damals insbesondere Folgendes fest (Auszüge aus S. 16 f. und S. 22):

„Akzeptiert man, dass die finanziellen Ressourcen – auch in der Stadt Zürich – beschränkt sind und betrachtet man nicht nur ein einzelnes Projekt, dann besteht auch kein Widerspruch zwischen den Zielen [der 2000-Watt-Gesellschaft] und der Wirtschaftlichkeit von energetischen Massnahmen. Vielmehr geht es dann um die Frage, wie die beschränkten Mittel optimal eingesetzt werden, um ein Maximum an energetischer Wirkung zu erzielen.“

„Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Beim „Ob“ von energetischen Sanierungsmassnahmen dürfte zwar aufgrund der Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen kaum je ein erheblicher Entscheidungsspielraum bestehen. Beim „Wie“ von energetischen Sanierungsmassnahmen kann dies jedoch im Einzelfall der Fall sein. Es ist nicht die alleinige Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, wie die Ziele von Art. 2ter GO (2000-Watt-Gesellschaft) konkret umgesetzt werden. Beim vorliegenden Sanierungsprojekt besteht angesichts der beträchtlichen Spannbreite von möglichen energetischen Sanierungsmassnahmen ein erheblicher Entscheidungsspielraum, der die Mitsprache des Gemeinderates [...] grundsätzlich rechtfertigt.“

Vor diesem Hintergrund beantragte der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juli 2015 dem Gemeinderat das heutige Geschäft (TOP 4, GR 2015/242). Dabei müssen wir leider feststellen, dass es der Stadtrat offenbar vollkommen verpasste, nochmals eine umfassende Variantenbeurteilung durchzuführen und

mögliche Alternativen zu präsentieren, wie dies auf Grund des Bezirksratsentscheids angezeigt gewesen wäre. Stattdessen wurde unbeirrt am ursprünglich gewählten Konzept festgehalten, welches wie gezeigt in einer Verdoppelung der Kosten im Vergleich zu den ursprünglichen Berechnungen führen wird.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss der effiziente Mitteleinsatz auch (und insbesondere) auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Nachhaltigkeit drei Dimensionen hat – eine wirtschaftliche, eine ökologische und eine soziale – und wir halten fest, dass wir – offenbar gemeinsam mit der AL-Fraktion – der Meinung sind, dass die wirtschaftliche und die soziale Dimension im Vergleich zur ökologischen in der jüngeren Vergangenheit in der Stadt Zürich häufig zu kurz gekommen sind. Das trifft auf diese Vorlage ganz besonders zu.

Wieso hat die FDP-Fraktion trotzdem entschieden, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen, sondern sich in der Abstimmung zu enthalten?

Der Sanierungsbedarf beim Tramdepot Elisabethenstrasse ist ausgewiesen, dringend und im Grundsatz von keiner Seite bestritten. Ob ein Verzicht auf die Detailpositionen, welche mit dem Minderheitsantrag zur Streichung beantragt sind, möglich und sinnvoll wäre, lässt sich in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den vorliegenden Informationen nicht abschliessend überprüfen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht falsch, nun exklusiv in Bezug auf das Tramdepot Elisabethenstrasse ein Exempel zu statuieren, welches unter Umständen erhebliche betriebliche Probleme und neue Folgekosten nach sich ziehen könnte.

Für Fragen:

Michael Schmid, Fraktionspräsident, 079 226 71 31

Michael Baumer, Parteipräsident, Mitglied der Spezialkommission HBD/SE, 079 447 43 93